

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

SPD-Antrag: Geschwindigkeitskontrolle Nahmertal

Beratungsfolge:

28.06.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend auf der Straße Nahmertal in Höhe Hausnummer 17 (Stadtteilgrenze zu Hagen) Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen und dabei sowohl die Fahrzeugmengen als auch die Geschwindigkeiten zu ermitteln. Nach Aussagen der Bewohner sind hierbei vorrangig die Zeiten zwischen 5:00 und 6:30 Uhr und wenn es auf der A 45 zu Rückstaus kommt zu berücksichtigen, da dann diese Strecke als Ausweichstrecke genutzt wird und hier mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird um den Zeitverlust zu kompensieren.
2. In dem o.g. Bereich der Wohnbebauung soll überprüft werden, ob durch Aufstellen von Hindernissen (z.B. Blumenkübel) der Verkehrsfluss so reduziert werden kann, dass ein schnelleres Fahren als 30 km/h nicht möglich ist.
3. Das Hinweisschild 30 sollte im übrigen schon 50-100 Meter vor dem Beginn der eigentlichen Bebauung aufgestellt werden.

Begründung:

Siehe Anlage.



SPD

Fraktion

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Vorlage 058212017

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann- Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 13.06.2017

Sehr geehrter Herr Voss,

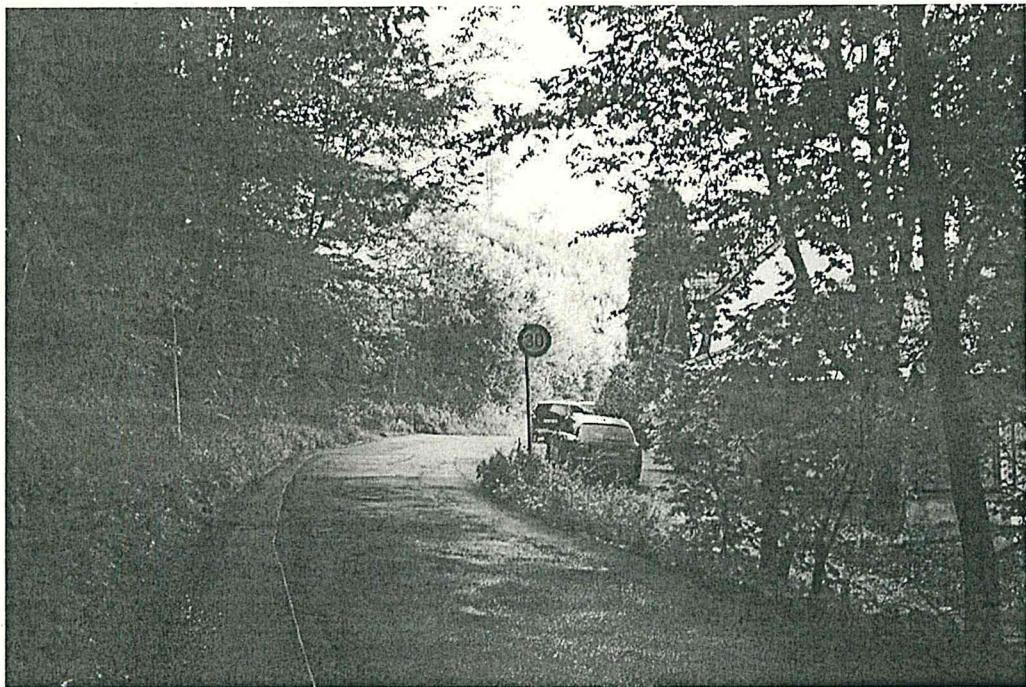
die SPD Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung am 28.06.2017 zu setzen:

Betr.: Geschwindigkeitskontrolle Nahmertal

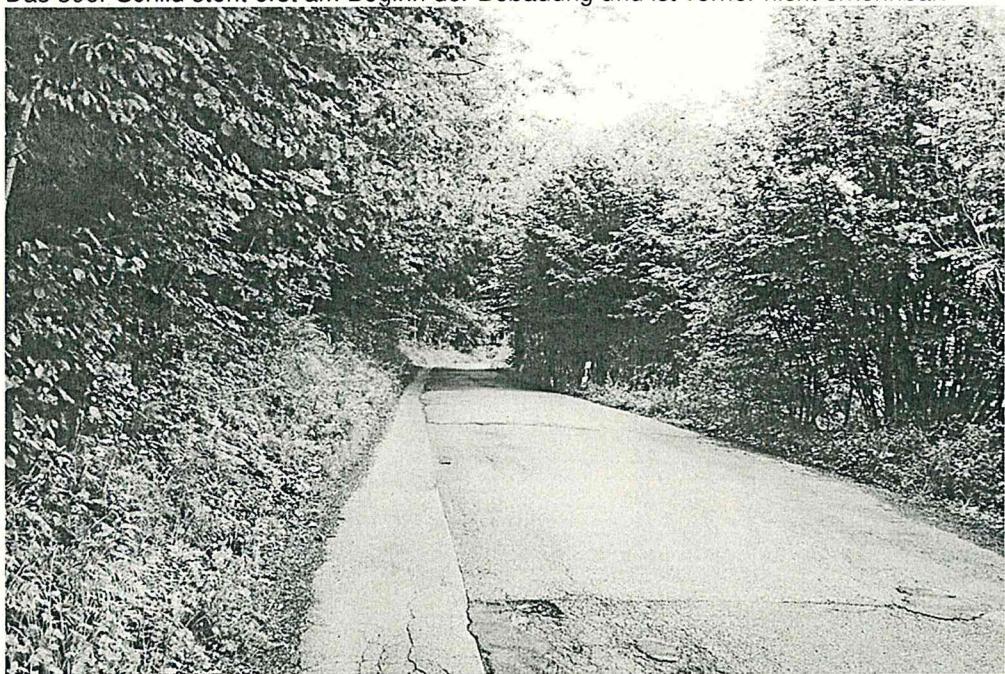
Beschlussvorlage

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend auf der Straße Nahmertal in Höhe Hausnummer 17 (Stadtteilgrenze zu Hagen) Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen und dabei sowohl die Fahrzeugmengen als auch die Geschwindigkeiten zu ermitteln. Nach Aussagen der Bewohner sind hierbei vorrangig die Zeiten zwischen 5:00 und 6:30 Uhr und wenn es auf der A 45 zu Rückstaus kommt zu berücksichtigen, da dann diese Strecke als Ausweichstrecke genutzt wird und hier mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird um den Zeitverlust zu kompensieren.
2. In dem o.g. Bereich der Wohnbebauung soll überprüft werden, ob durch Aufstellen von Hindernissen (z.B. Blumenkübel) der Verkehrsfluss so reduziert werden kann, dass ein schnelleres Fahren als 30 km/h nicht möglich ist.
3. Das Hinweisschild 30 sollte im übrigen schon 50-100 Meter vor dem Beginn der eigentlichen Bebauung aufgestellt werden.

Zur Begründung folgende Fotos, aufgenommen am 14.06.2017



Das 30er Schild steht erst am Beginn der Bebauung und ist vorher nicht erkennbar.



Hier sollte bereits das 30er Schild stehen